1. Nachtrag zur

Tourismusbeitragssatzung

§ 1
Neufassung § 2 Abs. 1

Beitragspflichtiger Personenkreis

(1) Beitragspflichtig sind alle ortsfremden Personen, denen die Möglichkeit geboten wird, die Einrichtungen in Anspruch zu nehmen oder an den Veranstaltungen teilzunehmen.

§ 2
Neufassung § 4

Höhe des Tourismusbeitrages

Der Tourismusbeitrag beträgt pro Aufenthaltstag und pro Person 2,00 EUR.

§ 3
Neufassung § 5 Abs. 4

Befreiung von der Beitragspflicht

Von der Pflicht zur Entrichtung des Tourismusbeitrages befreit sind Schülerinnen und Schüler im Rahmen von schulischen Klassenfahrten, sowie Kinder bis zum 12. Lebensjahr.

§ 4
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2027 in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt:

Der Magistrat der Stadt Schotten
Schotten, ~~den 30.~~10.2026

Benjamin Göbl, Bürgermeister